

3/783.



N. 50

E i n l a d u n g

zur

öffentlichen

Prüfung und feierlichen Entlassung

im

hiesigen Gymnasium

am 3. und 4. Julius;

und zu den

öffentlichen Prüfungen

in der Domschule

am 5. Julius,

in der zweiten und in der russischen Kreisschule

am 6. Julius.



Vorausgeschickt ist

ein Brief des rigischen Erzbischofs Sylvester

vom Jahr 1449,

worin er seinen Einzug in Riga beschreibt,

mit einigen Erläuterungen.



R i g a,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häder.

1833.



g n n d a l n i d

und

no chilt n e 7 7 0

Amsteldam D. no chilt n e 7 7 0

ni

m u i 7 a u m g d n e p. i 7 e i d

chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

Der Druck ist gestattet.

Dorpat, den 12. Junius 1833.

Staatsrath Dr. Friedr. Erdmann,
Censor.

(L.S.)

ESTICA

A. 1957

TRD Stammatunge

3272

Amsteldam D. no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

no chilt n e 7 7 0

Die Geschichte unsers Vaterlandes zeigt uns in den frühern Zeiten fast ununterbrochen das Bild eines Kampfes zwischen zwei Mächten, welche, je näher sie sich standen, und je ähnlicher sie sich in manchen Punkten waren, um so eifersüchtiger gegen einander handelten, — zwischen der Geislichkeit oder an deren Spitze den Erzbischöfen von Riga und derjenigen Abtheilung des deutschen Ordens, welche ihren Sitz in Livland und in den Herren Meistern ihr Oberhaupt hatte.*) Schon die erste Gründung einer Staatsmacht in Livland trug diesen Keim in sich; denn ein Bischof stiftete einen eigenen Ritterorden (den der Schwertbrüder) zur Eroberung dieser Lande, dem er einen bestimmten Theil des Eroberten zusicherte, und als dessen Beschützer und Vorgesetzten er sich doch immer dachte. Darum begann denn schon damals, unter dem livl. Bischof Albert, der Streit mit den Ritterbrüdern, zu dessen Beylegung der Papst 1224 Wilhelm von Modena sandte, welcher die Grenzen zwischen den streitenden Parteyen festsetzte. Der Streit mußte aber aufs neue entbrennen und noch stärker auflodern, als die Ritterschaft Christi (fratres militiae Christi), wie jene Schwertbrüder auch hießen, sich allein zu schwach fühlend, 1237 mit dem deutschen Orden oder den Brüdern vom deutschen Hospital der heiligen Maria zu Jerusalem sich vereinigte. Dieser Orden wurde von Päpsten und Kaisern vielfach und hoch bevorrechtet; er breitete sich, außer Palästina, wo er gestiftet war, in Italien und Deutschland weit aus, indem er dort viele Besitzungen erlangte, und stiftete in Preußen, wohin er zur Bezwingung der heidnischen Einwohner vom Herzog von Masovien gerufen worden war, ein geistlich-ritterliches Fürstenthum, in dessen Mitte (nach Marienburg an der Rogat, im J. 1309) der Hochmeister des Ordens seinen Sitz verlegte. Dort herrschte der Orden allein, und hatte die Geislichkeit von sich ganz abhängig zu machen gewußt, indem zu den Bischofsstellen nur Brüder seines Ordens gewählt werden durften. Dasselbe suchte er auch in Livland, wozu auch Kurland und Ehstland gerechnet werden muß, durchzusetzen; fand aber hier einen kräftigen Widerstand von den Erzbischöfen von Riga, die ihre Hoheitsrechte nicht fahren lassen wollten. In dem gegenseitigen Streite entwickelte sich von beyden Theilen eben so viele rohe Gewalt und Willkühr, als arge List und Trug. Theils ward die Fehde hier im Lande mit offenbarem Krieg, in den die

*) Darum konnte uns ein fleißiger Schriftsteller unsrer Provinz und unsrer Zeit, dem die vaterländische Geschichte schon früher Dank schuldete, einen Abriss der livl. Geschichte bis zum Ende der Ordensherrschaft liefern, indem er „Livlands Orden und Obergeislichkeit im Kampfe“ darstellte. Es ist dieß der Herr Pastor zu Rujen in Livland, Dr. B. v. Bergmann, welcher unter jener Aufschrift in seinem „Magazin für Livlands Geschichte, Länder- und Völkerkunde“ (Mitau 1825, 1826, 2 Bde. 8., jeder von 3 Hefen) das Neueste und Beste gegeben hat, was wir über unsere Geschichte besitzen, nächst den von Livland handelnden Abschnitten der als Muster von Gründlichkeit anzuerkennenden „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens von Johannes Voigt“ (Königsberg 1827 ff., bis jetzt 5 Bde. gr. 8., die bis zum J. 1393 gehen).

Stadt Riga vielfältig verwickelt wurde, theils mit processualischem Verfahren am Hofe zu Rom geführt, wo besonders die durch die Trennung der Gegenpäpste herbeigeführte Unordnung, die verschiedenartigsten Befehle und Gegenbefehle, und die dort herrschende Bestechlichkeit die Streitsache mehr zu verwirren, als zu beseitigen, geeignet waren. So zog sich der Streit durch das ganze 13te und 14te Jahrhundert, während dessen die Macht des Ordens wuchs, mehrere Erzbischöfe von demselben im Gefängniß gehalten, andere gezwungen wurden, außerhalb Landes zu bleiben, und auch die Großfürsten von Litthauen, zum nicht geringen Schaden des häufig von ihnen mit Krieg überzogenen Landes, in den Kampf verwickelt wurden. Das mit dem 15ten Jahrhundert beginnende Sinken der Ordensmacht in Preußen, welche vorzüglich durch die Schlacht bey Tanneberg (1410 gegen die Polen) erschüttert ward, änderte hierin wenig; es hatte sich aber nun der Streit an etwas Außerlichem, in dessen Annahme oder Verweigerung sich Friede oder Feindschaft beurkundete, — an die Kleidung der Geistlichkeit, geknüpft *). Ursprünglich herrschte im rigischen Stifte die düstere Tracht (brunus et niger habitus) der Augustiner, bis Bischof Albert im J. 1222, für den Schwertbrüder-Orden sowohl, als für die Stiftsgeistlichkeit, die glänzend weiße Prämonstratenser-Kleidung einführte, wobey die Schwertbrüder auf ihrem weißen Mantel ein rothes Schwert, mit eben solchem Stern darüber, trugen; als sie aber in den deutschen Orden übergingen, mußte diese Kleidung dem deutschen Ordensgewande (weiß mit einem schwarzen Kreuze) weichen. Die Stiftsgeistlichkeit blieb jedoch bei ihrem von der Ordenstracht wenig verschiedenen Prämonstratenserkleide. Aber der Erzbischof Siegfried Blomberg (1369 — 1373) fand es unerträglich, dieselbe Kleidung mit seinen Widersachern zu tragen, und nahm wieder das Augustiner-Gewand an. Darüber befehdete der Orden ihn und seinen Nachfolger (Joh. v. Sinten); der Meister Wennemar von Brüggeney bemächtigte sich des Erzstifts und behielt es, selbst auf einen Ausspruch des Papstes Bonifacius IX., in einstweiligem Besiz. Die nachherigen Erzbischöfe, Johann v. Wallenrode (1395) und Johann Habundi (1418) — obwohl ersterer, der Bruder des Hochmeisters Conrad von Wallenrode, es mit dem Orden hielt, und 1397 in denselben trat, letzterer aber, ohne das Ordensgewand anzunehmen, 1421 die Oberherrlichkeit über Riga wieder erhielt, — erfreuten sich doch keiner ungestörten Herrschaft. Endlich (1426) ward bey Papst Martin V. eine Bulle bewirkt, welche die rigische Kirche von der Regel und Tracht des deutschen Ordens wieder zur Augustiner-Tracht und Regel zurückkehren ließ und Bonifacius IX. dagegen streitende Anordnungen aufhob. Dieß erregte die Eifersucht des Ordens aufs neue, und Erzbischof Henning Scharfenberg (seit 1424) hatte noch mancherley vom Orden zu leiden und mit ihm zu unterhandeln, bis man endlich (am 4. Dec. 1435 in Walf) übereinkam, daß der Ordensmeister (Heidenreich Finke von Dverbergen) die in Besiz genommenen Stiftsgüter zurückgeben, und den Erzbischof mit 20,000 Mark rig. entschädigen, der Erzbischof aber nebst den Geistlichen seiner Kirche, so lange sie lebten, bey ihrer Tracht bleiben, jedoch die Ablegung der Ordens-tracht dem Orden nicht zur Verhöhnung gereichen sollte; die erzbischöflichen Ansprüche auf Riga, das sich inzwischen wieder einmal vor dem Ordensmeister hatte demüthigen müssen, sollten zwölf Jahr hindurch ruhen. Eben war diese Frist, doch nur in äußerer Ruhe, da der Orden gegen auswärtige Feinde schwere Nachtheile erlitt und durch innerliche Streitigkeiten zerrissen wurde, vorübergegangen,

*) Siehe die Anmerkung am Schlasse.

und man im Begriff, wegen der Oberherrschaft über die Hauptstadt des Landes, die, als Mitgenossin des Hansabundes, zur höchsten Stufe von Wohlstand und Macht emporstieg, Unterhandlung zu pflegen, da starb Erzbischof Henning am 5. April 1448. Der Hochmeister war, sobald er diese Nachricht empfing, darauf bedacht, die Wahl nach dem Interesse des Ordens zu veranstalten und sie nicht dem rig. Domcapitel zu überlassen. Er ersah für die erledigte Stelle seinen Caplan und Ordenskanzler M. Sylvester Stodewässer*), schrieb unverzüglich die günstigsten Empfehlungen für ihn nach Rom und Livland und ließ am erstern Orte das Geld nicht sparen. Das rig. Domcapitel wollte zwar sein Wahlrecht aufrecht erhalten und rechte durch einen Abgesandten aus seiner Mitte mit dem Orden in Rom, aber Papst Nikolaus V. bestätigte am 9. Sept. 1448 Sylvester als Erzbischof, und das Domcapitel ließ sich ihn endlich auch gefallen, schickte jedoch, um ihn kennen zu lernen, vorher (im Frühjahr des folgenden Jahres) Abgeordnete an ihn nach Preußen ab, die ihn denn auch für ihren Oberherrn erkannten, nachdem er ihnen um Ostern 1449 gute Zugeständnisse und Versicherungen gegeben hatte. Der Hochmeister (Conrad von Erlichshausen) hatte grade diesen Mann gewählt, weil er durch seine Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und treue Anhänglichkeit an den Orden der geeignetste schien, die gestörten Verhältnisse in Livland wieder ins Gleiche zu bringen. Er muß auch den Abgesandten des Domcapitels sich in einem vortheilhaften Lichte gezeigt und diejenige Mäßigung beobachtet haben, die bey Parteyungen versöhnend und vermittelnd wirkt, da bald Alles über die getroffene Wahl sich erfreut zeigte. Das geht auch hervor aus einem Schreiben Sylvesters, welches er, nach seinem Einzuge in Riga, von Uexküll aus an den Hochmeister erließ**) und worin er den ihm gewordenen Empfang beschreibt. So gute Gesinnung er darin auch für den Orden beweist, so wenig entsprach er doch den gefaßten Hoffnungen, indem er bald genug die ganze Größe gekränkten geistlichen Stolzes und die höchste Leidenschaftlichkeit gegen den Orden, in seinem Benehmen gegen die Stadt Riga aber so manche Unredlichkeit und Arglist zeigte, daß endlich, gegen das Ende seines Lebens, als die Streitigkeiten immer ärger und schwerer geworden waren, sich die Stände dieser Lande (zu Wittenstein d. i. Weissenstein in Ehstland, am Freytag vor Liburtii oder

*) So — und nicht, wie man gewöhnlich findet, Stobwasser — erscheint dieser Name sowohl in einem Schreiben des Hochmeisters an den päpstlichen Corrector (Beichtvater) Anshelm, vom 16. April 1448, als auch in der an die Stadt Riga gerichteten päpstlichen Bestätigung für Sylvester, vom 9. Oct. 1448, welche sich im Original auf dem rigischen Stadt-Archive befindet und darnach abgedruckt ist in Hupel's n. nord. Miscell. St. III. u. IV. S. 587—590.

**) Dasselbe ist vom 5. Jul. 1449 und befindet sich in dem von der Hand des Erzbischofs geschriebenen Original auf dem geheimen, ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg. Obwohl dessen erster Bogen an zwey Stellen vom Moder stark angegriffen ist, so ist doch Alles, wenn auch mit Mühe, in der Abschrift entziffert worden, welche die Ritterschaften unsrer Ostsee-Provinzen davon erhalten haben. Auszüge aus diesem Schreiben findet man schon in den Rigaischen Stadtblättern 1816, S. 50—54 u. 58—63, und in B. Bergmann's Mag. f. Russl. Gesch. I. 3. S. 16—19. — Bey dieser Gelegenheit muß auf die hohe Wichtigkeit der aus Königsberg gewonnenen Urkunden-Abschriften für unsre vaterländische Geschichtsforschung aufmerksam gemacht werden, wovon das im Druck befindliche raisonnirende Verzeichniß derselben bald der gelehrten Welt den Beweis liefern wird. Bergmann hat sie bey seiner Geschichte des Kampfes zwischen Orden und Geistlichkeit in Livland nicht unbenutzt gelassen.

am 7. August 1478) zu einer Klageschrift an das Cardinals-Collegium vereinigten, worin alle öffentlichen Handlungen Sylvesters von seiner Wahlcapitulation im J. 1448 an bis zum letzten Wallischen Landtage im J. 1478 beleuchtet und gerügt werden, und deren Original bey der livl. Ritterschaft affervirt wird. Doch dieß liegt schon außer der Gränze, die wir uns hier gesteckt haben*). Es folgt hier nun des Erzbischofs Brief über seinen Empfang zu Riga, der wohl auch ein vaterstädtisches Interesse haben dürfte, mit genauer Beybehaltung der Sprache und Schreibart, um ein getreues Bild der damaligen Zeit zu geben.

Hochwirdiger grosmechtiger besunder gnediger lieber Here, Demutige beuelunge schuldige dinste in bereitem gehorsam mich selbst czu allen geboten czuuoer. Ich thu euwern gnoden wissen, das mirs got sey gelobet von Marienburg¹⁾ an bas fen Rige gar geluckselik vnd czu willen gegangen hot in allen sachen besundern haben mir die gebietiger im lande Prewßen auch die Hern Prelaten in eigener Personen großen willen gonst vnd ere irzeiget das ichs selbst mich scheme czu schreiben, Dergleichen czu Lifflant den meyn holder gonstiger Here der Meister czu lifflant hatte bestalt das ich gar hirlichen vnd erbarlichen do ich in Kawerlant (Kurland) qwam (kam, ankam) entfangen wart durch seyne gebietiger wenn mir uff die Liffae (Libau) entfegeu qwomen der Kompthur von Goldyngen mit velen andern Voythen (Bögten) vnd Ampthern des ordens²⁾ die mir alle große fruntschafft beweiseteten mit namen (namentlich) der Kompthur czu Goldyngen der meyn tegelichen wol bey achttagen ader lenger mit erlicher kostlicher notdorfft pfegete vnd aufwarte, das ich em die folle nicht kan gedanken (ihm es nicht genug danken kann). Ich bitte euwer gnode besunder lieber Here das Die demselben Hern Kompthur welde geruchen schreiben vnd em auch seyner wolthat die her mir irzeiget

*) Vergleiche über diesen ganzen Zeitabschnitt B. Bergmann's Sylvester Stodewesscher, Erzbischof von Riga, in den Jahresverhandlungen der kurländ. Gesellschaft f. Lit. und Kunst II. 315 — 368, später erweitert und umgearbeitet, als das 3te Buch seines mehrmals erwähnten Aufsatzes, in f. Mag. f. Rußl. Gesch. I. 3. S. 3—102.

¹⁾ in Preußen, des Hochmeisters des deutschen Ordens Residenz. Von dort muß Erzbischof Sylvester in der Woche vor Pfingsten abgereiset seyn, weil der Hochmeister dem livl. Ordensmeister am Donnerstage vor Pfingsten (den 29. Mai) 1449 seinen Abzug von dort meldete.

²⁾ Die Verfassung des Ordens in Livland war folgende: An der Spitze desselben stand der Meister oder Herr Meister (magister fratrum ordinis), auch oberster Gebietiger genannt, dessen eigentliche Residenz Wenden war; ihm zur Seite waren die Mitgebietiger, nämlich der Landmarschall, der in Segewold residirte, die Comthure (commendatores) und Bögte (advocati), Befehlshaber von Ordenschlössern nebst deren Gebieten. Neben ihnen standen noch oft Hauscomthure (bloße Schloßbefehlshaber) und Companen oder Gehülften. Außerdem mag es auch, wie in Preußen, in den geringeren Landbesitzungen des Ordens Pfleger (provisores) gegeben haben, deren jedoch in den alten livl. Urkunden nicht besonders Erwähnung geschieht.

hot fleißig dancken. Meyner Kirchen Probyst thumhern vnd manschaft³⁾ die santen mir entkegen bis czum Sassenpott eynen Capplan vnd Diner mit silberem gerete buschern vnd anderem cleynot beyde czum altar vnd tische dienende also obirgulte Koppe (Becher) bedackte Stotczen (Stürzen, Schüsseln mit Deckeln) credencien (Präsentirteller) becken vnd schullenen (?) alle silberen eyne gute nordorfft Dornoch kwam czu mir Paulus des gedochten Hern Meysters schreiber vnd dornoch meynen Kirchen Probyst⁴⁾ mit eynem andern Thumhern wol X meilen jenseit Rige die plogen (pflügten) meyn vnd besurgeten mich gar erbarlich vnd beleyteten (begleiteten) vnd brochten mich am Donnerstage der do was der achtettag noch vnsern Hern lichnams tag⁵⁾ fegen Rige obir Do hatten sie bestalt schiffe vnd besundern eyn grosses Das was gar czirlichen mit kostlichen lacken bedackt vnd bynnen wol eingericht, hette ouch der Bobyst (Papst) ader Keyßer sult dorinne faren In dem selben schiffe surten sie mich uff eyn Werder (Holm oder Insel) das leyt (liegt) in der Dunen vnd horet mir czu Doruff steet ouch gutt gebewde vnd leyt nort (vielleicht: unterhalb) eyne halbe meyle von Rige Uff demselben Holm ader Werder lag ich eyne nacht vnd den anderen tag czog ich die Dune uffwert czw (zwey) meys

³⁾ Der Erzbischof von Riga war Landesherr und hatte zum Beyrathe das Domcapitel, bestehend aus einem Propst, Decan und mehrern Domherren, so wie, besonders in spätern Zeiten, die „**Oldesten im sittenden Rathe**,“ d. i. Mitglieder der „**Mitter- und Mannschaft des Erzstifts**,“ worunter die mit Landgütern belehnten Eingeseffenen des erzbischoflichen Landestheiles verstanden werden, und zu denen unter andern die Familien Uexkull, Ungern, Tiefenhausen, Krüdener, Rosen u. s. w. gehörten. (Aus jenen „**Oldesten**“ sind nachher die Landräthe des Herzogthums Livland entstanden. Ihrer geschieht in alten Urkunden häufig Erwähnung, z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Michael vom J. 1494: „**Vnse achtbare sittende Rad**“: „**Hirby ordele Wy Michael Erzbischof, mith Vnsem sittendem geswornen Rade, vnd spreken vtt vor ein Recht etc.**“ — des Deselschen Bischofs Joh. Kiewel vom J. 1524: „**die Teyne (Zehn) unser geschwaren Behte uñ unser Achtbaren Ernbesten Riddereschop**“ — des Erzbischofs Joh. Blankensfeld v. J. 1526: „**etliche Oldesten der achtbaren Riddereschop**“ — des Erzbischofs Thomas v. J. 1531: „**Wy willen ock huthen ehre (der Ritterschaft) Oldesten, im sittenden Rade, niches wichtiges dhon vnd vortstellen**“ — des Erzbischofs Wilhelm und seines Coadjutors Christoph von Mecklenburg, vom J. 1560: „**Ordines ac Status Archidioeceseos Consiliarii nostri**“ — und in der Cautio Radziviliana vom 1. März 1562: „**Reverendum Capitulum et duodecim Consilarii Archidioeceseos.**“ S. Hupel's n. nord. Miscell. XVIII. 64. IX. u. X. 430. VII. u. VIII. 280. 284., [Dogiel's] Cod. diplom. regni Poloniae Tom. V. p. 233, u. Collectanea livonica [bey Patkul's Deduction] pag. 33.)

⁴⁾ Damals Theodorich Nagel, ein Mann, der in den Landes-Verhandlungen sich sehr thätig bewies, und schon vorher, um Dstern, zugleich mit zwey Deputirten der erzstiftischen Mannschaft, Karl v. Vietinghoff und Ewald Patkul, an den neu erwählten Erzbischof gesandt worden war, um ihn kennen zu lernen und gewisse Zusicherungen von ihm zu erlangen.

⁵⁾ d. i. Fronleichnam, festum corporis Christi, welches Fest auf den Donnerstag nach dem Sonntag der heil. Dreieinigkeith angefest ist und im J. 1449 auf den 12. Juni fiel. Also kam der Erzbischof am 19. Juni bey Riga an.

len von Rige vff eyn anderes Werder vnd flos das gehoret meyner kirchen Probyste ⁶⁾. Do lag ich czw nacht Darnach am sontage frw (früh) czog ich fen Rige mit großem fulke (Volke) das mir entkegen qwam. Czum irsten qwomen mir entkegen meyne Diener in czwene Sawffen mit meyne Voythen ⁷⁾ donoch meyne manschaft kostlichen angeleet (angelegt, angethan, gekleidet) mit eynem großen Sawffen Pfeisern vnd bosawnern (Posaunern) boben (über, mehr als) czwetawsent pferde als man mir sagete Dornoch qwomen meyne Hern von dem Zuwße (Hause, Ordenshause oder Ordenschloß) von wegen meyns Hern Meisters czu Liffant wenn der uff die czeit toth frang lag. Dornoch die Burger von Rige ouch in eynem besundern Sawffen so das vmb menge des Volkes vnd Pferde ich vber eyner meylen gar lange reyten muste Dornoch quam ich vor die stad Do was eyne schone geczelt uffgeslagen dor vnder ging ich do bey was die Processio der schuler vnd monche Vnder das geczelt quomen czu mir meyner kirchen thumhern die entpfingen mich gar erbarlich vnd demuttig vnd brochten mir beschreiben eynen eyd den ich sweren sulde vor der kirchen, Also nam ich Hern Arnolt ⁸⁾ als eynen offenbaren schreiber vnd Paulum des Hern Meisters schreiber vnd andere fremde Priester dorczu sam geczewge (nebst Zeugen) vnd entwerte meynen thumhern weres das alle meyne vorfar sulchen eid gethon hetten so welde ich en ouch thuen Do swuren alle Thumhern eyn iczlicher besundern meyne vorfarn alle hetten denselben eid von worte czu worten gesworen vnd wer eyne gewonheit ywerlde (jeder Zeit ⁹⁾) gehalden Desgleichen sprach vnd swuren die manschaft Sulchs bezewgete ich ussenbar in erer aller kegenwertikeit vnd do beywesen das ich sulchen eid von rechte thun mochte vnd meyne vorfar alle den gethon hetten so welde ich den ouch thuen Anders wedirrußte ich uff die czeit vnd dornach semlichen sam (allesammt, gänzlich) ap her nye (wenn er neu) gescheen were Doran sie alle wol genugsam woren (sich genügen ließen) Dornoch czog ich an eyn Korrackell ¹⁰⁾ von seyde gemacht vnd nam

⁶⁾ Dahlen, welches Schloß dem rig. Dompropste gehörte, wie dem Dechanten Sunzel und dem Capitel gemeinschaftlich Kremon. Der Erzbischof besaß außer seinem Bischofshofe in Riga die Schlößer Kokenhusen, Konneburg, Lemsal, Treiden, Smilten, Pēbalg, Wainfel, Serben, Sekwegen, Landon, Schwaneburg, Marienhäusen (in nachher sogenanntem polnischen Livland), Kreuzburg, Lennewaden, Uexkull, Salis.

⁷⁾ Zur Verwaltung seiner Schlößer und Landgüter und zur Handhabung der weltlichen Gerichtsbarkeit hatte der Erzbischof drey Wögte (advocati, auch Stiftswögte genannt, im Gegensatz der Ordenswögte) in seinem Landes-antheile, nämlich zu Kokenhusen, Treiden und Konneburg, die er nach seinem Gefallen ernannte.

⁸⁾ Dieser Herr Arnold war dem neuen Erzbischof vom Bischofe von Ermland (in Preußen) und dessen Capitel zur Begleitung nach Riga mitgegeben worden. Wahrscheinlich war es der Frauenburgische Propst Arnold Dattelen, welcher schon früher (1425) in Landesangelegenheiten nach Rom gesandt worden war.

⁹⁾ ywerlde kommt ohne Zweifel von Werld = Welt, womit das biblische *αἰών* oder saeculum ausgedrückt wurde, welches sowohl Zeitalter, Zeit (aevum), als auch das Zeitliche oder Irdische (Weltliche) bezeichnet; das vorgefetzte y ist nichts anders als die Vorsegsylbe je.

¹⁰⁾ vielleicht choraculum, ein Chorhemd oder Chorrock (von chorus, Chor, der Raum der Kirche, wo die Geistlichkeit ihren Platz hatte). Das Wort findet sich in den Wörterbüchern der mittelalterlichen Sprache nicht.

doruff eyn Almucium¹¹⁾ vnd hing vor mich das Crewcze das mir euwer gnade sante vnd folgete der Prozeffio bis an die Thumkirch thör. Do swer ich den eyd obenberurt noch gewonheit Der eyd ist nicht schedelich her lawtet nicht anders wenn das ich sie wil bey eren freihaiten losen vnd behalden Dornoch brochten sie mich mittene in die kirche vnd songen te deum laudamus Mir hatten sie eynen hohen stul gemacht wol becleidet doruff saß ich vnd dornoch ging ich by das Hogealtar vnd saß die messe vber Keynes missehagete (missiel) mir grosser (mehr) wenn sobald do die manschafft czu mir kwam do brochten sie mir eyn swert dem ist die scheide vilnoch ganz obirgoldet Das swert czogen sie von staden (auf der Stelle) auf vnd lißen mir das also blos vor furen vnd halden den eldesten vnd bas beslechten (wohl gezierten) von der manschafft ouch in der kirchen vor dem altar vnd in allen enden Ich lis is czuor mit dem Hern Meister czu Liffant obir reden der lis mir weder sagen ich sulde sie ere weiße losen haben is wer Im nicht czu weder Ich was (war) sweer dorczu sunder meyne manschafft die torste (getröstete oder unterstand sich) sprechen ee denn sie die Zerlichkeit welden obirgeben sie welden ee alle sterben also muste ich sie losen bey erer alden weiße, Ich byn nicht gewonet bloße swerte veel czu sehen Dorvmb was mir grawsam dorczu Ouch was ich trawen forchtig (traun [wirklich] furchtsam) vnd nicht ee in meynem gemute rugsam (ruhig) wen do das swert in die scheide gestoßen wart¹²⁾ Sust pfeget man das selbe swert in der scheiden die obirgoldet eynem erczbischoffe vor czu tragen vnd halden ouch wenn her reyten ader feert das gon (gönne) ich en (ihnen) nu lieber vnd losse das czu czeyten meyne Jungen tragen ader furen Ich lis dem Hern Meister czu Liffant mit Paulo czu entpieten weres em nicht czu willen das man mir das bloße sweert also voer truge ich welke ee meynen Jngang fen Rige vorziehen (verziehen, aufschieben) Do entpott her mir weder ich sulde mit nichte dorvmb meynen Jngang vorziehen sunder sulde sie losen thuen vnd is halden noch gewonheit denn is were nicht weder In. Do ich czu tische geheen sulde in dem Thume wenn die Thumhern hatten mich die irste molczzeit mit der wegesten (? vielleicht: angesehensten) manschafft czu gaste do boten (baten) mich die manschafft. das is meyn wille were sie welden mir selbst czu tische dienen vnd sprochen dorczu ich dorffte mich nichtes besorchten sie welden bey mir thuen vnd also faren (verfahren, handeln) als sie bey erem rechten Hern schuldig czu thuen weren. Do ich nu sach vnd irkante auß veelen redin vnd czeichen das sie die ding lawter auß liebe meyz

¹¹⁾ Almucium, auch Almucia und Aumucia, ein Pelztragen zur Bedeckung des Kopfes und der Brust, welcher zur priesterlichen Kleidung schon seit 1050, besonders in Frankreich, gehörte.

¹²⁾ Der gute Erzbischof, welcher sein Leben bisher in wissenschaftlichen Beschäftigungen, im Kirchendienste und in der Ordenscancellerie zugebracht hatte, zeigt hier einen so großen Abscheu vor dem entblößten Schwerte, daß er es nicht sehn mochte. Wie sehr mußte sich der Mann nachher, durch die Streitigkeiten mit dem Orden, geändert haben, daß er 1454 sein geistliches Gewand gegen einen Harnisch vertauschte, unter vorgetragenem Panier mit 70 Domherren auf das Rathhaus zu Riga eilte, und die Stadt zum Kriege gegen den Orden aufreizte, 1478 aber gar schwedische Hülfsstruppen ins Land und auf sein Schloß Salis zog!

neten do gap ich meynen willen dorczu. Do bestalten sie eynen Ritter der vor mir stundt vor eynen vorsneyder vnd czwene von den eldesten vnd grosten geslechtern czu Zofferichtern die gingen vor der speiße. Czwene dorczu ouch der wegesten czu schencken vnd eynen von en czum Trogsesß. Die dienen mir alle mit czu tische mit großer Demut vnd fleiße vnd woren alle kostlich geckleidet in sammet vnd seydenen stucken vnd hatten umb sich veele groß gesmeide von fetten vnd Salzbande 2c. Den andern tag hatte ich uff meynem Soffe¹³⁾ die Ritterschafft mit etlichen Hern vom Hurwße meynes ordens czu gaste Die dienen mir aber czu tische die obengedochten An santte Johannes tag (den 24. Jun.) hatte ich czu gaste meyne manschafft Strawen vnd Juncstrawen. die mich ouch gar demutig entsingen. Do dienen mir aber die obenberurten Ritter vnd manschafft czu tische gar czirlichen Noch der molczeit do machten sie eynen tancz¹⁴⁾ vnd woren alle gar zuchtiglich frolich., Sunder an dem montage frw swuren mir die Thumhern meynes Capittels noch alle meynem willen vnd als sie meynen vorsehen geschworen hatten vnd noch hoher vnd etliche alden ouch Jungen die weyneteten als sie mir sageten vor frewden vnd dorchrütte (unterredete) mich mit en noch notdorfft (über das Nöthige, oder: so viel nöthig) vnd vornome von en das sie czu frede seynt von meynen personen. den sie haben ken andern also wol also ken mir (gegen mich oder zu mir) gesprochen Got der almechtige habe is also besundern gesuget Wenn wie eyner von en er Here were geworden der were gewest von eyner Partien der wer denn der anderen Partien nymmer holt geworden sunder hette die gancz vnderdrogkt. Dergleichen weres gescheen gewest mit dem Postulato¹⁵⁾ den hatte eyne Partie vorgenommen sunder sie funden vnd irkenten an mir das ich sie gleich liebete. Sie welden ouch mir beystant thuen mit leybe vnd zeile vnd lieben als eren rechten vater vnd Hern. Sie haben gefach (oft) gesaget ken mir ich bedurffe mich in keynerweisse beforchten das sie mir arg czu thuen gedechten also mit vorgiffte oder Besteltnisse (Nachstellung, um jemand aufzufangen) vnd haben mir also fache (oft) geschworen vnd veel davon gesaget das ich meyne sie sullen mir ap gotwil wol gewegen werden Do nu die Thumhern mir ere eyde geschworen hatten do qwomen

¹³⁾ Der erzbischöfliche Hof in Riga lag auf dem noch jetzt so genannten Bischofsberge und die Wohnung des Erzbischofs befand sich wahrscheinlich in dem jetzigen Speicher am Walle, unter dem der Thorweg nach der Küterstraße durchgeht. S. Hupel's n. nord. Misc. St. XI. u. XII. S. 475.

¹⁴⁾ So hielt es denn der erste Geistliche nicht dieses Landes allein, sondern mehrerer Länder, seiner Würde nicht nachtheilig, in seiner Wohnung einen Ball zu gefatten. Der Tanz damaliger Zeit bewegte sich freilich in so ernsten und langsamen Formen, daß er selbst zu öffentlichen Umzügen dienete, wie denn die Schwarzen Häupter bey ihren Fastnachtslustbarkeiten sowohl bey Tage, als auch am Abend bey Fackelschein durch die Stadt tanzten. S. Rig. Stadtblätt. 1815. S. 341.

¹⁵⁾ Das rig. Domcapitel hatte gegen die auf Sylvester gefallene Wahl des Hochmeisters anfangs den Bischof von Lübeck erwählt und berufen (postulirt); allein dieser lehnte den Antrag mit den Worten ab: „er möge nicht mit dem Landeshern in Unfrieden leben; er habe ein Bisthum, das ihn hinlänglich nähre, und wenn gleich wenig Ruhe, auch wenig Mühe.“ S. B. Bergmann's Mag. f. Rußl. Gesch. I. 3. S. 6.

die manschaft czu mir uffenbar in meynem remter¹⁶⁾ vnd stunden lange vor mir vnd sagen mich vnd die Thumhern an Uff die letczte sante sie czu dem Probyste vnd lisen en vnd den Thumhern sagen worymb das sie mir ere eide theten Do sprochen die Thumhern sie hetten schon itczunt geschworen Do sprochen die von der manschaft is were vormols also gehalten gewest das die Thumhern hetten erem erzbischoffe in Fegenwertikeit der manschaft geschworen Desgleichen hetten die von der Manschaft widderymb gethon vnd hatten vnderenander harte rede uff das letzte das sich die Thumhern do czu irboten vnd stunden vff vnd sworen noch von newes in Fegenwertikeit der manschaft Dornoch sworen die von der manschaft eyn iczlicher besunder in sulcher beleytunge Eyn iczlicher legete abe seynen Hant vnd Gortell vnd Gewer vnd viell neder uff seyne Knye vor mich vnd bat mich vmb gotes willen das ich em seyn veterlich erbe vnd dorczu her rechte hatt vorlenen wolde vnd eyn teyl boten vmb die gesampfte Sant¹⁷⁾ ader Kowff So vorlenete ich denn eynem iczlichen das seyne vnd koste en vor den munt Dornoch stundt her uff vnd swur mir getraw vnd holt czu seyn 2c Semlichen eyd stabete en (las ihnen vor) eyn Ritter von en vnd alle die ere lehene also entpfangen haben die nam ich in schriften Dornoch boten sie mich fleißig vor die anderen die nicht Fegenwertig woren das en das vnschedelich were sie sulden czu mir komen uff meynen flossern 2c das habe ich en czu gesaget. Dornoch obirantworten mir die Thumhern meynes vorfarn nochgelosen silbern gerethe das eyne erbare notdorfft ist an schusselen Kannen Kappe stotzen vnd anderem cleynot. Dornoch die Inselen ader bischoffshuwte. Stabe (Krummstäbe) Creweze Kaseln¹⁸⁾ vnd allerley messgewant. Eyn teyl was beseyte geleet sunder is muste hervor Die besten Kinc mit den edelen gesteynen seynt vorposchet (verpafchet, vergeudet oder versetzt) Dach (jedoch) wil ich dornoch stellen Besunder obirantworten sie mir eyne kostliche Insele mit veelen edelen gesteynen die was etwan euwer gnoden vorfarn vor czwetawsent vngerische gulden vorsatzt gewest vnd boten mich das ich dieselbe in der Thumkirchen zu trewer Sant wolde legen lassen wenn man sie czu meyner weyunge kurtczlichen haben muste Also habe ich dieselbe Infulle mit anderen veelem gerethe selbst czu Rige gelosen bis uff die weyunge So die

¹⁶⁾ Remter, auch Reventer (wahrscheinlich aus Reventorium, welches Wort jedoch in den Glossarien fehlt, schwerlich aber aus Refectorium entstanden) ist der Versammlungs- und Speisesaal, das Gesellschaftszimmer, die Halle, im Gegensatz des Söllers oder Gemachs.

¹⁷⁾ Gesampfte Hand, auch Samende Hand, ist die Mitbelehnung oder Gütergemeinschaft, nach welcher, wenn der Hauptbelehnte gestorben, die Erbfolge den übrigen versichert ist, und findet theils unter Verwandten, theils unter mehreren Familien statt. Erzbischof Sylvester ertheilte über dieses Erbrecht der Ritter- und Maunschaft seines Erbstifts ein stattliches Privilegium, d. d. Konnenburg am Tage Dorothes, (6. Febr.) 1457, welches abgedruckt ist in Ceuern's theatridio livon. II. 1—17. und in v. Buddenbrock's Sammlung der Gesetze, welche das heutige Livl. Landrecht enthalten I. 297—328.

¹⁸⁾ Casula, oder casubula, auch planeta und casula paenula, ist das Messgewand des katholischen Priesters, welches über den Priesferrock angelegt wird.

gescheen ist so will ich all meyn gerethe selbst vorwaren vnd zu mir nemen Am Son-
 tage noch der molezeit sante ich zu den burgern vnd Rath der stad Rige vnd liß en
 sagen wie mit mir ingekomen woren veele echter (Geächtete) 2c das sie die auf eren bu-
 cheren schreiben welden vnd sie freygeben noch alder gewonheit Do entpotten sie mir
 weder das sie is gerne thuen wellen vnd goben semlich echter alle ganz frey vnd nicht
 alleyne die sunder ouch dorczu alle gefangene wo sie die in Tormen (Thürmen) vnd Sto-
 cken (Stock- oder Gefängnißhäusern) legen hatten vnd santen dornoch mir eyn roth schar-
 lach dorczu czwelff ader XIII czymmer schone groewerck vnd eyn Vas großer wenn.¹⁹⁾
 eyn Ohme mit gudem newen reynschen Weyne vnd ereten mich do methe Gnediger Here
 meyn Here der meister zu liffant was uff dieselbe czeit zere frang vnd wart ouch ge-
 saget das her vorstorben were das ich besundern groslichen dirsract (erschrack) anders
 meyne ich her were ouch bey mir gewest Sunder an der mitwoch nehest noch sante Jo-
 hannis (den 25. Jun., weil St. Joh. auf einen Dinstag fiel) was ich bey meynem Hern
 Meister zu liffant uff seynem Sloße Kirchholm genant Do heen hatte her sich also
 frangt furen losen denselben tag vnd den andern halben bleib ich aldo bey em vnd
 her that mir zere gutlich sunder her kunde selbst nicht sitzen zu tische Idach dirrette
 (unterredete) ich mich mit em gar fruntlichen Gnedigster lieber Here ich finde vnd irkenne
 das also wol meyne manschaft also die Thumhern zu swere bittere Herczen haben we-
 der vnsern orden. Denn als ich sulde fen Rige inreysten vnd do mir entfege qwomen
 die Hern meynes ordens do boten mich veel von der manschaft das ich nicht sulde abe-
 treten vnd hatten gemeliche (weitläufige²⁰⁾ rede do wolde ichs nicht losen Dornoch hette
 ich gerne geseheen das der Kompthur von Dunemunde mir uff eyner seyten gereten
 hette das wolde die manschaft nicht czulösen sunder bestelten das der eldste ritter bey
 mir reyth czur linken hant Wer die lewte weder vnsern orden also tegelich vorbittert
 kan ich wol vornemen²¹⁾ Sunder ich getrawe gote is wirt bynnen furtez anders
 werden, Mir haben ouch angeboten von den Thumhern vnd manschaften vnd gesa-
 get sie weren meynen personen zere gefreyet thete alleyn das swarcze Crewtze welde ich
 sie welden mir vor das swarcze in bleyant eyn goldynes irwerben vnd bestellen also
 das ich dor auf vnd auf velen anderen reden große reysunge (Reizung, Erbitterung) weder

19) „Eyn Vas großer wenn“ ist wohl nichts anders, als ein Faß gewöhnlichen Weins. Die Sitte dama-

liger Zeit brachte dergleichen Beschenkungen, — den Ehrenwein — an angesehene Fremde, die zur Stadt

kamen, mit sich, wie z. B. die Rigischen Kammerechnungen, aus dem 15. Jahrhundert, häufig zeigen.

(S. Broke in Hupel's n. nord. Misc. St. XI. und XII. S. 402, 435, 436, 441. und St. XVII.

S. 20.)

20) „Gemeliche“ kommt her vom niedersächsischen gemmeln, über Kleinigkeiten lange schwagen. Gemmellig,

läppisch, kindisch, einfältig. Gemmelise, ein gedehntes Gespräch über Kleinigkeiten. Dat was eene Gem-

melise! S. Bremisch-niedersächs. Wörterbuch. Thl. I. S. 498. und schlow, 1871, S. 200.

21) Vermuthlich hat er hier den Rig. Dompropst Nagel im Sinne, weil er weiterhin wünscht, derselbe möchte

irgend anderswo Bischof geworden seyn.

1871, S. 200.

vnsern orden vorneme Ich vorneme got sey gelobet iczunt das sie eynes teyles zere gesenfftet (besänftigt) seyn vnd hoffe sie sullen alle vnserm orden gewegen werden Ich welde das is mich Mantel vnd Rock gekostet hette das meyn Probyst bischoff czu Caswerlant ader Samelant²²⁾ ic were ich meyne is sulde meynem orden keynen schaden sunder fromen brengen. Ich habe noch begerunge vnd bete meynes capittels vnd der manschafft den Voyth von Treiden der do ist eyn Sachse²³⁾ abegesatcz vnd eynen dorcz zu gesatcz von meynner manschafft Den dritten Voyth von Ronneburg habe ich ouch abegesatcz der was ouch eyn Merker vnd sust Pomereynischen merckischen vnd Sachsen die do Diener woren bey sunffzigen orlob (Urlaub) gegeben alles mit rathe meynes Capittels vnd der manschafft Meyn Probyst vnd Thumhern hetten gerne geseheem das ich den Liffledern hette orlop gegeben das dauchte mich nicht rath seyn denn ich hette meyne manschafft fen mich gereyset (gereizet, erbittert) Also bestalte ich heymlichen mit etlichen von der manschafft vnd gap In czuworsteen das ich nichte geneyget were die Liffleder czu behalden wen die außlander das sie sere gefrawet (erfreuet) woren vnd sageten mir ouch in eyner geheyme vnd boten mich ich sulde zere seyn sie welden mir mit leibe vnd gutte beysteen also getrewe man dovon sulde sie ouch nymant von reysen her wer wer her were vnd sulche vnd dergleichen worte haben mir die manschafft ouch etliche Thumhern vnd yo die mechtigsten gefach vnd veel gesaget Also bestalte ich das die manschafft mit mir vnd meynem capittel die sachen obir sich genomen haben. Ich wil dornoch seyn mit allem fleiße das ich der lewte die vnserm orden entkegen seyn gancz gelassen (mich von ihnen ganz losmachen) moge sie seynt wo sie seynt Ich hette euwern gnoden noch veel czu schreiben Ich weis wol euwer Zerlichkeit horet nicht gerne lange briffe, alle tage lese ich euwer gnoden briffe den so ich den lese so beduncket mich das mir euwer gnode czuspreche Euwer grosmechtikeit welle mir dach ouch schreiben vnder czeiten so czerath (Zettel, Schriften oder Brieffschaften) her ins land komen gestalt vnd geloffte der lande (wie es in eurem Lande steht und geht) In dem anderen briffe schreibe ich euwern gnoden eyne antwert uff euwer Hohwirdikeit hriff Die gote selick-

22) Samland, der Theil Preussens ums curische Haff und an den Strömen Memel und Pregel, das eigentliche Bernsteinaland, und ein Bisthum, das seinen Sitz zu Fischhausen hatte.

23) Die ersten Deutschen, welche nach Livland kamen, waren aus Niedersachsen; daher zogen auch ferner am meisten von dorthen und aus Westphalen neue Einwanderer hieher, und war deshalb die niedersächsische oder plattdeutsche Sprache hier die gewöhnliche, welche sich in den hiesigen Urkunden bis zum J. 1530 und im gewöhnlichen Leben noch viel länger erhielt. In den deutschen Orden traten nun die Oberdeutschen meist nach Preussen, die Niederdeutschen hierher. Erzbischof Sylvester, ein geborner Thorner und früher Canzler des Ordens in Preussen, bediente sich jetzt noch der hochdeutschen Sprache und hatte Widerwillen gegen die Sachsen, die er, wie wir hier sehen, von sich entfernte, vielleicht weil er ihnen nicht traute. So schrieb er auch aus Kopenhaven, Dinstag vor Margarethen (8. Jul.) 1449, an den Hochmeister um einen Schreiber: „der des Hoffes czu Rom loff und stikum wuste der worde mir notze sein vnd yo nicht eznen von der nederen sprochen also Sachsen ober merker.“

lich sey beuolen vnd enthalden müsse werden mir vnd meynem orden czu troste Gegeben uff meynem kirchen floße Irkule am sonnabend noch visitacionis Marie²⁴⁾ im XLIX Jare Ich behalde noch boben hundert Diener ane die ich mit mir gebrocht habe Veel welde ich gerne noch euern gnoden schreiben ich besurge mich euwer gnode sey vnd werde vordrossen in meyner so langen schriftte Gerne hette ich euern gnaden ee geschreben sunder ich Kunde is nicht ee czu wege brengen

B. ²⁵⁾ Siluester der heiligen kirchen czu rige irwelter zc euwer Hochwirdikeit des mutiger Capplan vnd soen deutsches ordens zc

²⁴⁾ Das Fest der Heimsuchung Mariä fällt auf den 2. Julii; dieser Tag war im J. 1449. eine Mittwoche, der Sonnabend darnach also der 5. Jul. Die Jahrzahl wurde damals gewöhnlich, wie auch hier, nur mit der minderen Zahl angegeben.

²⁵⁾ Dieses B. bedeutet Bruder (nämlich des deutschen Ordens) und zeugt, wie der ganze Brief und die fernere Unterschrift, von der festen Anhänglichkeit Sylvesters an den Orden. Dies änderte sich aber und Sylvester suchte andre und höher klingende Titel hervor, nannte sich z. B. auch — und zwar der erste und fast einjige unter den Rig. Erzbischofen — „der Lande Lyfland, Lettland &c. und des H. Röm. Kayf. Rieches Fürste.“ So viel wir wissen, nennt sich nur noch Erzbischof Michael einmal (in der Erlaubniß zur Anlegung eines Minoritenklosters in Königsberg, vom J. 1500) „sacrique Imperii Princeps.“

Nachträgliche Anmerkung, zu Seite 2. gehörig.

Die Geschichte der Habitswandlung des Rigischen Erstifts, ein wesentlicher Theil des durch unsre ganze ältere Geschichte gehenden Streits zwischen Erzbischofen und Orden, ist von unsern früheren Historikern sehr verworren und mangelhaft dargestellt worden, und hat erst Aufklärung erhalten durch das von Friebe in den (älteren) Nord. Miscell. St. XXVI. (1791.) bekanntgemachte, sogenannte „rothe Buch inter Archiepiscopalia“ des Rig. Bürgermeisters Melchior Fuchs († 1678.) und durch die gehaltreichen Anmerkungen dazu, welche der gründliche und scharfsinnige Forscher J. E. Schwarz (ebenfalls Rig. Bürgermeister, † 1804.) in den Neuen nord. Miscell. St. I—IV. lieferte, so wie endlich durch B. Bergmann's mehrberührten, auf Königsberger Urkunden gegründeten Aufsatz. Nur irrt der letztere, wenn er (I. 2. S. 21.) das deutsche Ordensgewand schon frühzeitig im Rig. Erstifte herrschend und sowohl unter Erzbischof Siegfried (1373.), als auch 1426. (S. 35.) die Kleidung der Prämonstratenser von der Rig. Stiftsgeistlichkeit wieder angenommen werden, so wie (S. 24.) schon den Erzbischof Johann von Sinten, und nicht erst 1397. Joh. von Wallenrode in den Deutschen Orden treten läßt. (Auch J. Voigt scheint ihm beim J. 1373. beizustimmen, s. dess. Gesch. Preussens V. 625.) Vordemal war es die Regel Augustins, zu welcher die Stiftsgeistlichkeit sich wandte; und diese hatte vor 1373. den Prämonstratenser Orden noch gar nicht abgelegt. Zu mehrerem Beweise und größerer Aufklärung der Sache dürfte es nicht un dienlich seyn, die hauptsächlichsten, hierauf Bezug habenden Urkunden, von denen die wichtigsten Bullae habitus heißen, und welche uns meistentheils das geheime Archiv zu Königsberg kennen gelehrt hat, hier anzuführen.

1.) Bischof Albert von Riga führt bey seinem Convent die Prämonstratenser-Ordensregel ein. Capenberg, den 1. Jan. 1222. Aufbehalten in einem Transsumt, das der Dörptsche Bischof Johann, auf Betrieb des Rig. Domherrn Siegfried Blomberg, zu Dorpat am 14. Jan. 1364. ausstellte, in (Dogiel's) Cod. dipl. regni Poloniae V. 73.

2.) Papst Gregor IX. führt für die Rig. Stiftsgeistlichkeit die Prämonstratenser-Regel ein. Ohne Ort und Zeitangabe (zwischen 1227 und 1241). Nach einem Transsumt, dat. Riga 1309., abgedruckt bey Dogiel V. 37.

3.) Papst Gregor XI. erlaubt dem Rig. Erzbischof Siegfried und dessen Domicapitel, die bisherige Prämonstratenser-Kleidung mit der Tracht der Augustiner zu verwechseln, und bestätigt ihre unter der vorigen Profession erhaltenen Gerechtfame für die Zukunft. Avignon; VI. Id. Octob. Pont. a. III. (10. Oct. 1373.) (Original im Königsberger Archiv.)

4.) Papst Bonifacius IX. bestimmt, daß Niemand zum Canonicat oder zu andern Aemtern im Rig. Domstift befördert werden solle, der nicht vorher das Gelübde des Deutschen Ordens abgelegt hat, und daß dieses Stift nicht mehr ein Augustiner-, sondern ein Deutsch-Ordensstift seyn solle. Rom, VI. Id. Mart. Pont. a. V. (10. März 1394).

5.) Derselbe verordnet, daß jeder Rig. Canonicus von dem livl. Ordensmeister auf dieselbe Art ernannt und bestätigt werden solle, wie dieses bey den preussischen Stiften von dem Hochmeister geschieht. Rom, XIII. Kal. April. Pont. a. V. (20. März 1394.) (Nro. 4. u. 5. in einem Transsumt des Keval'schen Bischofs Johann, dat. Keval, 14. Dec. 1415., im R. A.)

6.) Derselbe verordnet, daß, nachdem der Rig. Erzbischof Johann (von Wallenrode) sich zur Regel des Deutschen Ordens bekannt, künftig nur allein ein Bruder dieses Ordens zum Erzbischof daselbst gewählt werden solle. Rom, VII. Id. April. Pont. a. VIII. (7. April 1397.) (Transsumt des Bischofs Kaspar von Pomesanien, d. d. Niesenburg, 3. Apr. 1451., im R. A.)

7.) Das ganze Rig. Domcapitel bittet durch seine Geschäftsträger den Papst Martin V., die Verordnungen des Papstes Bonifacius IX. wegen Einverleibung des Rig. Erzbisthums in den Orden zu widerrufen und zu vernichten. Rom, Id. Jan. Pont. a. VI. (13. Jan. 1423.) (In einem Copiarium aus dem 15. Jahr, im R. A.)

8.) Der livl. Ordensmeister benachrichtigt den Hochmeister, daß die vom Orden über die Stifte Riga und Dorpat neuerlich erworbene päpstliche Bulle von diesen beyden Stiften nicht angenommen worden. Riga, am Sonntage Invocavit (21. Febr.) 1423. (Orig. im R. A.)

9.) Papst Martin V. suspendirt die Verfügung des Papstes Bonifacius IX., wornach der Ordensmeister die Rig. Domherren ernennen und die Rig. Kirche visitiren lassen sollte, und giebt dem Capitel das freye Wahl- und dem Erzbischof das Visitationsrecht wieder. Rom, XI. Kal. Jan. Pont. a. VII. (22. Dec. 1423.) Nach dem Original bey Dogiel V. 113*.)

10.) Der Rig. Erzbischof Johann und sein Domcapitel bitten den Papst Martin V., die Suspension der Bulle des Papstes Bonifacius IX., in der die Jurisdiction und Superiorität über ihre Kirche dem Orden in Livland zugetheilt wurde, in eine gänzliche Aufhebung auf immer zu verwandeln. Rom, XI. Kal. Jan. Pont. a. VII. (22. Dec. 1423.) (Copiarium im R. A.)

11.) Der Meister und Orden zu Livland bitten den Papst Martin V., den Befehl des Papstes Bonifacius IX., wegen Einverleibung des Rig. Erzstifts in den Orden, zu bestätigen und zu erneuern, und die dem Erzstift hiewider später ertheilten päpstlichen Privilegien zu widerrufen und aufzuheben. Rom J. 1423. (Copiarium im R. A.)

12.) Papst Martin V. entbindet die Rig. Kirche von der Profession der Regel des Deutschen Ordens, und giebt ihr den Habit und die Observanz des Augustiner-Ordens wieder. Rom, Id. Novemb. Pont. a. IX. (13. Nov. 1426.) (Copiarium im R. A.)

13.) Relation des Ordens-Procursors an den Hochmeister, über die durch die Bevollmächtigten des Rig. Domcapitels, Brincken und Patkul, bey Papst Martin V. bewirkte Aufhebung der Bullen des Papstes Bonifacius IX., durch welche die Rig. Kirche dem Orden einverleibt wurde, nebst Anzeige dessen, was er dagegen unternommen. Wahrscheinlich vom J. 1426. (Original im R. A.)

14.) Protestation des Ordens-Procursors in Rom, gegen die Aufhebung der Deutsch-Ordens-Profession der Rig. Kirche, nebst einer Deduction über die Unweckmäßigkeit und Illegalität derselben. 1426. (Beilage zu Nro. 13., im R. A.)

15.) Die Delegirten des Rig. Erzbischofs Henning und des Ordensmeisters Cysse von Rutenberg vergleichen sich zur Wahl von 24 Rittersen zu beyden Seiten, welche die bey Veränderung des Habits des Rig. Domcapitels vorgefallenen Fehden als Schiedsrichter gütlich beylegen sollen. Konneburg, am Montag nach der Geburt Johannis des Täuflers (28. Jun.) 1428. (Copiarium im R. A.)

16.) Entschuldigung des Rig. Erzbischofs Henning bey dem Hochmeister wegen Annahme des neuen Habits. Konneburg, am Tage Mariä Magdalena (22. Jul.) 1428. (Orig. im R. A.)

17.) Ausspruch der 24 Compromissarien zur endlichen Beylegung aller Fehden zwischen dem Rig. Erzbischof Henning, sammt seinem Capitel, und dem Meister und Orden von Livland, wegen der von Ersteren vorgenommenen Veränderung des Ordens-Habits, daß nämlich die Lebenden bey St. Augustins Tracht bleiben mögen. Walk, am Abend vor Mariä Himmelfahrt (14. Aug.) 1428. (Copiarium im R. A.)

* Gegen diese Urkunde erhebt Bergmann in s. Mag. I. 2. S. 37. Zweifel, besonders, weil die Bitte um solche Vergünstigung (Nro. 10.) von gleichem Datum ist. Das scheint aber wohl vereinbar, wenn man annimmt, diese Bitte bezwecke Erneuerung der so eben erhaltenen Vergünstigung, was auch aus den hier geseherten, genaueren Inhaltsangaben der Urkunden hervorgeht.

18.) Vorstellung des Erzbischofs von Köln, Theodorich, an den Papst, daß die Rig. Kirche den Habit und die Profession des Deutschen Ordens wieder annehmen möge. Briel, den 15. Jan. (1429.)

19.) Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, bittet den Papst, dem Rig. Erzbischof und seinem Capitel die Wiederannahme des Deutsch-Ordens-Habits anzubefehlen. Straubingen, den 21. Jan. 1429.

20.) Die Herzoge von Baiern, Ernst, Wilhelm und Albert, bitten den Papst, daß die Rig. Kirche die verlassene Obervanz der Deutsch-Ordens-Regel wieder annehmen möge. München, den 26. Jan. 1429. (Nr. 18 bis 20 im Copiario, im R. A.)

21.) Der Ordensmeister von Livland benimmt dem Hochmeister den Wahn, daß das Rig. Erzstift den Ordens-Habit wieder annehmen möchte, und widerräth alle Versuche, die hies. Prälaten zur Kriegshülfe zu bewegen. Wenden, am Montag nach dem Tage der heil. Jungfrau Hieberma*). 1429. (Orig. im R. A.)

22.) Der Ober-Procurator Kaspar Stange von Wandosen berichtet dem Hochmeister, was für Versuche er, mit Zuziehung einiger Cardinäle, gemacht habe, um den Papst zu bewegen, daß er den Rig. Domherren die Wiederannahme des Ordens-Habits aufgebe. Rom (1429). (Orig. im R. A.)

23.) Der Dörptsche Bischof Theodorich vermahnt sich dagegen, wenn er etwas gegen die päpstliche Anordnung, daß die Regel St. Augustins in der Rig. Kirche wiederhergestellt werde, sollte gesagt oder gethan haben, daß er dieß nicht aus freyem Willen, sondern aus Furcht thun werde. Wolmar, den 14. Dec. 1430. Nach dem Orig. bey Dogiel V. 132.

24.) Der Rig. Erzbischof Henning und sein Capitel, und der Ordensmeister von Livland und sein Orden bitten den Papst, den Vergleich und die Ordnung, welche sie gemeinschaftlich, in Ansehung des Habits, der Profession und der Visitation des Rig. Erzstifts getroffen, zu bestätigen. Ohne Zeitangabe (1430 oder 1431). (Gleichzeitige Abschrift im R. A.)

25.) Papst Eugen IV. bestätigt die zwischen Erzbischof und Kirche zu Riga und Meister und Orden zu Livland wegen der Profession und Tracht der Ersteren geschlossene Uebereinkunft, wornach für die lebenden Geistlichen die Augustiner-Tracht einstweilen beygehalten wird, mit Hinzufügung eines neuen Statuts für das Rig. Capitel. Rom, VIII. Kal. Mart. (22. Febr.) 1431. (Gleichzeitige Abschr. im R. A.)

26.) Das Baselsche Concilium ladet den Meister und die Brüder des Deutschen Ordens in Livland vor sich zur Verantwortung, daß sie die Regel St. Augustins aus der Rig. Kirche gewaltsam zu verdrängen, und diese ihrem Orden einzuverleiben sich unterfangen. Nach dem Original bey Dogiel V. 133.

27.) Vertrag zwischen dem Rig. Erzbischof Henning und dem hies. Ordensmeister Heinrich von Bückenborde, genannt Schungell**), wegen der zwischen ihnen streitigen Punkte, nämlich des Habits der Stiftsgeistlichkeit, ihres beyderseitigen Anrechts an die Stadt Riga &c. Walk, am Tage der heil. Barbara (4. Dec.) 1435. (Copiarium im R. A.)

28.) Der Deutsche Orden zu Livland bittet das Concilium zu Basel um Bestätigung seines Vertrages mit Erzbischof Henning (Nr. 27). Riga, am Abend vor Joh. des Täufers (23. Jun.) 1436. (Gleichzeitige Abschrift im R. A.)

29.) Der Orden in Livland bittet Ludwig, Cardinal von Arrelat, die Bestätigung des Vertrages mit dem Rig. Erzbisthum durch das Baselsche Concilium zu bewirken. Riga, am Abend vor Joh. des Täufers 1436. (Gleichzeitige Abschrift im R. A.)

30.) Der Gebieter zu Livland bittet den Hochmeister, er möchte für ihn einen Wechsel auf 4 bis 5000 Gulden kaufen, um damit die Kosten für die Bestätigung der livl. Einigung dem Concilium bezahlen zu können. Riga, am Dienstag vor Margaretha (10. Jul.) 1436. (Orig. im R. A.)

31.) Das Concilium zu Basel bestätigt den zu Walk am Tage der heil. Barbara 1435. zwischen dem Erzbischof und Capitel zu Riga einer und dem Meister und Orden zu Livland andererseits geschlossenen Vergleich wegen des Habits, wegen des Hafens von Danamünde, wegen des Landes über der Düna, und wegen anderer Dinge mehr, mit Einrückung des ganzen Vertrags. Basel, IV. Kal. Oct. (28. Sept.) 1436. (Gleichzeitige Abschrift im R. A.)

32.) Auftrag des Hochmeisters, dem Ordens-Procurator Andreas Rupperti***) bey seiner Abreise nach Rom mitgegeben, betreffend die Wiedervereinigung der Rig. Kirche mit dem Orden. Rom 3. 1446. (Im Hochmeister-Registranten Nr. VII. auf dem R. A.)

*) Dieser Namen kommt weder im Ordens-, noch sonst in einem Kalender vor.

**) Hiernach ist Arnold's Chronik II. 132. zu berichtigen.

***) Dieser war Pfarrer zu Danzig; er starb, ehe er noch nach Rom kam, und an seine Stelle wurde der Priesterbruder Rumpf gesetzt, mit gleichen Aufträgen. Aber auch dieser scheint nicht dahin gekommen zu seyn, und die Procuration ward dem Bischof von Orléans, Joh. Keenwet, aufgetragen.

- 33.) Nachtrag zu diesem Auftrage, enthaltend geheime Anschläge, durch welche der Papst zu gewinnen seyn würde, das Erzbisthum Riga wieder mit dem Deutschen Orden zu vereinigen. 1446. (Ebendasselbst.)
- 34.) Anbringen des Ordens in Livland durch den Ordensmeisterlichen Secretair Paul an den Hochmeister, betreffend die Befegung des Erzbisthums zu Riga (falls es erledigt würde) und des Bisthums zu Döbel durch Ordens-Personen. 1447. (Ebendasselbst.)
- 35.) Antwort des Hochmeisters an den Ordensmeister in Livland, worin er ihm seine Meinung mittheilt, wie letzterer sich, nachdem die (durch Kro. 27. festgesetzten) 12 Jahre des Interregni von Riga verlaufen seyn werden, gegen den Erzbischof zu verhalten hätte, v. Marienburg, am Dinstag nach der Beschneidung (4. Jan.) 1447. (Ebendasselbst.)
- 36.) Vom Orden in Livland dem Hochmeister zur Unterlegung an den Papst vorgeschlagene Artikel, um denselben zu bewegen, das Rig. Erzbisthum einem Deutsch-Ordens-Bruder zu geben. 1448. (Urschrift im R. A.)
- 37.) Auftrag des Hochmeisters an den Procurator in Rom wegen der wieder zu erlangenden Herrschaft des Ordens über Riga. Gerdaun, am Dinstag nach Invocavit (13. Febr.) 1448. (Registrant Kro. VIII. im R. A.)
- 38.) Schreiben des Hochmeisters an den Ordens-Procurator wegen der Vorkehrungen, um die Appellation und andre Schritte des Rig. Domcapitels, seine Wahl für's Erzbisthum durchzusetzen, unkräftig zu machen. Leske, am Himmelfahrtstage (3. Mai) 1448. (Ebendasselbst.)
- 39.) Der Hochmeister verlangt von dem Ordens-Procurator die Vermittelung, daß der Papst den Gebietern, Prälaten, Rittern, Rächtern und Städten in Livland befehle, den ihnen von ihm gesetzten Erzbischof (Sylvester) anzunehmen. Marienburg, am Freitag nach Petri Kettenfeier (2. Aug.) 1448. (Ebendasselbst.)
- 40.) Das Cardinal-Collegium verspricht dem Hochmeister Conrad von Erlichshausen, zur Erfüllung seiner Wünsche wegen Befegung des Rig. Erzbisthums alles beizutragen. Rom, den 11. Sept. 1448. (Orig. im R. A.)
- 41.) Papst Nicolaus V. zeigt der Stadt und dem Sprengel von Riga seine Befätigung des Deutsch-Ordens-Bruders Sylvester Stodewischer zum Erzbischof von Riga an. Romae apud S. Potentianam, VII. Id. Oct. (9. Oct.) 1448. (Original im Rig. Stadtarchive, und darnach abgedruckt in Hupel's neuen nord. Miscell. III. IV. 587—590.)
- 42.) Der Cardinal Firmianus macht dem Hochmeister die Ernennung Sylvesters zum Erzbischof von Riga bekannt, und rath ihm, zwei Cardinälen dafür noch besonders seinen Dank abzusatteln. Rom, den 11. Oct. 1448. (Orig. im R. A.)
- 43.) Der Rig. Elect Sylvester befüßtigt dem Capitel und der Ritter- und Mannschaft des Stiffts Riga, auf Verrieb der Abgesandten des Dompropsts Theodoricus Nagel und des Karl von Bietinghoff und Ewald Patkul, ihre Freyheiten und Gewohnheiten. Marienburg, Mittwoch in Oftern (16. April) 1449. (Orig. im Ritter-schafts-Archive zu Riga; Abschrift im Registranten Kro. IX. auf dem R. A.)
- 44.) Des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen Einigung mit den Gesandten des Rig. Erzstifts wegen der Annahme Sylvesters zum Erzbischof. Marienburg, Mittwoch in Oftern 1449. (Registr. Kro. IX. im R. A.)
- 45.) Der designirte Rig. Erzbischof Sylvester gelobt den Gesandten des Capitels und der Ritterschaft von Riga, das Capitel bey der Habitsordnung Papp Martin V. zu lassen, und niemals Kirchengüter an den Orden zu verpfänden. Marienburg, den 19. April 1449. (Ebendasselbst.)
- 46.) Erzbischof Sylvesters Verpflichtung gegen den Hochmeister Conrad von Erlichshausen, den Ordens-Habit nicht abzulegen, das Rig. Domcapitel unter denselben Habit zu bringen, dem Orden in allen Dingen treulich mit Rath und Hülfe beizustehen, und den Zwist zwischen ihm und dem Rig. Stifte beizulegen. Am Tage Potentianae virginis (19. Mai) 1449. (Loses Blatt im R. A.)*
- 47.) Des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen Vollmacht für den Obersten Marschall Kilian von Eydorf und den Comthur zu Balga, Eberhard von Wesentau, zur Unterhandlung mit dem Domcapitel zu Riga, betreffend die Wiederannahme des Habits und der Regel des Deutschen Ordens von demselben. Königsberg, am Montag vor Fastnacht (8. März) 1451. (Registr. Kro. IX. im R. A.)
- 48.) Der Hochmeister requirirt den Erzbischof von Riga, Sylvester, sein Domcapitel dahin zu stimmen, daß es die Regel und den Habit des Deutschen Ordens gutwillig annehme, und seinen desfalligen Gesandten darin gebührende Folge leiste. Elbing, am Donnerstag nach Misericordias Domini (13. Mai) 1451. (Ebendasselbst.)
- 49.) Des Hochmeisters Vollmacht für seine Gesandten, das Domcapitel zu Riga zur Wiederannahme des Deutschen Ordens in seinem Namen aufzufordern. Elbing, am Donnerstag nach Miseric. Dom. 1451. (Ebendaf.)

* Diese Versicherungsschrift war und blieb vielleicht bloßer Entwurf.

50.) Des päpstlichen Commissars Dr. Johann Plästeidig, ermländischen Decans, an den Röm. König, den König von Polen und andere weltliche und geistliche Fürsten und Behörden gerichtete Requisition, ihm bey der Vollstreckung des Bannes und Interdicts gegen das Rig. Domcapitel behülflich zu seyn, falls dasselbe sich noch ferner weigern sollte, dem Befehle des Papstes Eugenius (s. Nro. 25.) gemäß, den Habit der Augustiner nunmehr abzulegen, und dagegen den des Deutschen Ordens anzunehmen. Heilsberg, den 2. Jun. 1451. (Orig. im R. A.)

51.) Der Hochmeister schreibt dem in Riga sich befindenden obersten Marschall, er möchte die mitgehende Bulle (Nro. 50.) nur zur Schreckung und Drohung des Domcapitels gebrauchen, sie aber keinesweges ihm überliefern, noch eine Abschrift davon geben. Stum, am Montag nach Himmelfahrt (7. Jun.) 1451. (Orig. in der königl. Bibliothek zu Königsberg.)

52.) Erzbischof Sylvester nebst seinem Capitel und seiner Ritter und Landschaft, Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und der livl. Ordensmeister Johann von Mengede, anders genannt Osthoff, nebst ihren Mitgebieteren, vereinigen sich dahin, daß ihre gegenseitigen Freyheiten und Privilegien unverrückt stehen bleiben, das Rig. Capitel den Habit und Orden des Hospitals unsrer lieben Frauen des deutschen Hauses von Jerusalem tragen und haben, und wie die übrigen freitigen Punkte ausgeglichen werden sollen. Wolmar, Dienstag nach Visitationis Mariae (6. Jul.) 1451. (Orig. im R. A. und im Rig. Stadtarchiv; nach letzterem abgedruckt in Hupel's n. nord. Misc. III. IV. 564—587.)

53.) Der Ordensmeister Johann von Mengden benachrichtigt den Hochmeister von dem Vertrage zu Wolmar. Wenden, am Sonnabend vor Margaretha (10. Jul.) 1451. (Orig. im R. A.)

54.) Derselbe bittet den Hochmeister, den Ordens-Procurator zu Rom zu instruiren, daß die zwischen dem Orden und dem Rig. Erzbisthum in Wolmar geschehene Vereinigung so schnell als möglich die päpstliche Bestätigung erhalte. Erfater, am Tage der Apffel-Weilung (15. Jul.) 1451. (Orig. in der königl. Bibliothek zu Königsberg.)

55.) Papst Nikolaus V. bestätigt den vorstehenden Vergleich (Nro. 52.), der gewöhnlich der Wolmarische Brief oder die Bulla habitus genannt wird. Rom, IV. Non. Mart. a. V. (4. März 1452.) (Orig. im R. A.)

56.) Des Ober-Procursors Jobocus Hohensein Bericht an den Hochmeister, wie er das Geld zu den Geschenken an den Papst und andere zusammengebracht, um die Ausfertigung der abschriftlich beygelegten päpstlichen Bestätigung der Bulla habitus noch vor der Ankunft des Röm. Königs in Rom und die Zuneigung des Papstes zum Orden wieder zu bewirken. Rom, am Mittwoch zu Ostern (13. April) 1452. (Orig. im R. A.)

57.) Paul Einwald, Geheimschreiber des livl. Meisters, berichtet dem Hochmeister, er habe auf seinen Credit die 1000 Ducaten zu den Geschenken für den Papst, um die Bestätigung der Bulla habitus zu bewirken, aufgenommen, und bittet um Wiedererstattung. Rom, am Donnerstag zu Ostern (14. Apr.) 1452. (Orig. im R. A.)

*) Denn jene feierliche, ernsthafte und drohende Akte (Nro. 50.) vom Ermländischen Decan, war bloß erdichtet, um das Rig. Domcapitel zu schrecken, und es desto eher dahin zu bringen, daß es den Habit des Deutschen Ordens annähme. Es habe nämlich schreibt der Hochmeister in Nro. 51. — ihm viel Mühe gekostet, den Decan so weit zu bringen, daß er diesen, in der Ordens-Canzelley über die schon getödtete Bulle Eugen's aufgesetzten Proceß versegelt hätte; und derselbe habe es nicht eher gethan, als nachdem er das Versprechen bekommen, der Orden werde solchen Proceß nicht erwidern, noch öffentlich bekannt machen, auch Niemandem eine Abschrift davon geben, sondern bloß dem Rig. Capitel damit drohen. Daher solle der Obermarschall ihn wohl verwahren, und nur dem Capitel vorzeigen, aber keine Abschrift gestatten, weil sonst der Orden davon Schimpf und Schande haben würde.

Die diesjährigen Schulfestlichkeiten werden folgendermaßen vor sich gehen. Im Gynnasium wird die öffentliche Prüfung am 3. Julius, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Statt finden. Die Gegenstände werden seyn:

In Prima: Religion, Herr Oberlehrer, Consistorialrath und Ritter Dr. Grave. — Lateinisch, Herr Oberlehrer, Pastor Laubenheim. — Russisch, Herr Oberlehrer Bärnhoff. — Geschichte des Alterthums, Herr Oberlehrer Laurenty. — Mathematik, Herr Oberlehrer Dr. Deeters.

In Secunda: Griechisch, Herr Oberlehrer Dr. Sverdsjå. — Mathematik, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Lateinisch, Herr Rath Knorre. — Russische Geschichte, Herr Oberlehrer Bärnhoff.

In Tertia: Deutsche Sprache, Herr Oberlehrer, Collegienrath Starke. — Geschichte, Herr Oberlehrer Laurenty. — Lateinisch, Herr Rath Knorre. — Geographie Rußlands, Herr Rath Swätnoi.

In Quarta: Religion, Herr Pastor Laubenheim. — Lateinisch, Herr Rühn. — Geographie, Herr Rath Knorre. — Russisch, Herr Rath Swätnoi. —

In Quinta: Deutsche Sprache, Herr Collegienrath Starke. — Geschichte, Herr Consistorialrath Dr. Grave. — Geographie und Rechnen, Herr Rühn.

Am folgenden Tage, den 4. Julius, Vormittags um 10 Uhr, werden, nachdem schon zu Weihnachten v. J. vier Schüler dieser Anstalt zu den Universitätsstudien abgegangen, vier Schüler der ersten Classe zur Universität entlassen, und die Handlung durch einen Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Sverdsjå, der im vorigen Jahre daran verhindert ward, und statt dessen damals Herr Oberlehrer Dr. Deeters seine Antrittsrede hielt, eröffnet werden. Nach demselben treten die Abiturienten in folgender Ordnung auf:

Theodor Berent, aus Livland, 21 Jahr alt, der Theologie Beflissener, vergleicht in russischer Sprache den Zug der Franzosen gegen Rußland im Jahre 1812 mit dem der Polen im J. 1612.

Heinrich Pierson, aus Wenden, 19 Jahr alt, der Rechte Beflissener, schildert in deutschen Versen den Fall Missolonghi's.

Julius Wittkowsky, aus Lemsal, 19 Jahr alt, Mediciner, spricht lateinisch darüber, wie Rußlands Kaiser die Wohlthaten, welche einst Rußland von Griechen und Deutschen erhalten, diesen Völkern in reichem Maße, zur Zeit großer Gefahr, wieder vergolten haben.

Carl Holm, aus Riga, 21 Jahr alt, Mediciner, stellt deutsch die Hoffnungen des Jünglings beim Eintritt in die reifern Bildungsjahre dar.

Hierauf wird der Gouvernements-Schuldirektor das Wort nehmen, den Abgehenden ihre Zeugnisse der Reise überreichen, und sie entlassen, auch die Versetzungen in höhere Classen bekannt machen. Zum Schluß wird der Primaner Rudolph Kungler, Namens seiner Mitschüler, von den Abgehenden Abschied nehmen, und der geehrten Versammlung für die geschenkte Theilnahme ehrentiestig Dank sagen.

In der Domschule, welche im März d. J. ihren Inspector und wissenschaftlichen Lehrer Dr. Förster durch den Tod verlor, und an welcher statt dessen der Herr Candidat Gottlob Heinrich Käverling stellvertretend als wissenschaftlicher Lehrer angestellt worden ist, wird die öffentliche Prüfung am 5. Julius, von Morgens 9 Uhr an, in folgender Ordnung gehalten werden:

In Prima: Religion, Herr Lehrer Möller. — Russische Sprache, Herr Rath und Ritter Lysarck, genannt Königk. — Griechisch, Herr Candidat Käverling. — Physik, Herr Rath Schidun. — Latein, Herr Candidat Käverling.

In Secunda: Geometrie, Herr Rath Schidun. — Deutsche Sprache, Herr Rath Hartmann. — Weltgeschichte, Herr Möller.

In Tertia: Arithmetik, Herr Nath Schibun. — Naturgeschichte, Herr Nath Hartmann. — Geographie, Herr Möller.

In jeder Classe werden die Censurzeugnisse öffentlich verlesen und den Schülern ausgetheilt, auch die Beresungen bekant gemacht werden.

Das Examen in der zweiten Kreissschule wird am 6. Jul., Vormittags von 9 Uhr an, in folgender Art gehalten werden:

Religion, in allen drey Classen, Herr Inspector, Nath Voigt.

In der Handelsclasse: Englisch, Herr Nath Röse. — Russisch, Herr Nath Meschinow.

In der obern Classe: Geometrie, Herr Inspector, Nath Voigt. — Französisch, Herr Nath Röse. — Deutsche Sprache, Herr Collegiensecretair Schwach.

In der untern Classe: Geographie, Herr Collegiensecretair Schwach. — Russisch, Herr Nath Meschinow.

Zum Schlusse werden die Censuren verlesen und die Zeugnisse ausgetheilt.

Am Nachmittage des 6. Julius, von 3 Uhr an, wird die öffentliche Prüfung in der russischen Kreissschule oder dem Catharinäum Statt haben und zwar:

In beyden Classen: Religion nach dem griechischen Bekenntnisse, Herr Inspector, Nath und Ritter Eweritinow; nach dem lutherischen Lehrbegriffe, Herr Gouvernements-Secretair Berner. — Rechnen auf dem Rechnenbrette, Herr Nath Pawlowsky.

In der obern Classe: Physik, Herr Inspector Eweritinow. — Geometrie, Herr Nath Pawlowsky. — Deutsche Sprache, Herr Gouvernements-Secretair Berner.

In der untern Classe: Geschichte, Herr Inspector Eweritinow. — Russische Sprache, Herr Nath Pawlowsky.

Am Schlusse werden die Censurzeugnisse verlesen und vertheilt.

Se. Excellenz der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Curator des Dörptschen Lehrbezirks, Senaterr, Generalleutenant und vieler hohen Orden Ritter, Baron von der Pahlen, Se. Excellenz, der Herr Civil-Gouverneur von Livland, wirklicher Staatsrath und hoher Orden Ritter, von Fölkersahm, Se. Hochgeboren, der Herr Vice-Gouverneur, Staatsrath und mehrerer Orden Ritter, Dr. von Cube, Se. Magnificenz der Herr Delegerite der Schulcommission der Kaiserl. Universität Dorpat, d. z. Rector der Universität, Staatsrath und Ritter Dr. von Parrot, sämtliche Behörden des Landes und der Stadt, insonderheit Ein Hochbedler und Hochweiser Nath, der Hochwohlgeborene Adel, die Hochehrwürdige Geistlichkeit aller Confessionen, die Aeltern und Vormünder der Schüler, alle Freunde der Jugendbildung und Gönner des Schulwesens — werden hierdurch ehrfurchtsvoll und ehrerbietigst eingeladen, diese Schulfestlichkeiten mit Ihrer Gegenwart hochgeneigtest und gütigst zu beehren.